



BAYERN BEGEISTERT

Newsletter

des Bürgerbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung

Inhalt

3 FRAGEN AN DEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN	2
WISSEN KOMPAKT	3
BLICKWINKEL	5
BÜRGERSTIMMEN	6
TERMINE	6

3 FRAGEN AN DEN BÜRGERBEAUFTRAGTEN

1. **Herr Holetschek, warum ist es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger am 26. Mai zur Europawahl gehen?**

Das Wahlrecht ist nicht nur ein Privileg, sondern ein Bürgerrecht, das aber noch immer nicht allen Bürgerinnen und Bürgern auf der Welt zu Teil wird. Damit verbunden ist daher auch eine demokratische Verantwortung, der alle Unionsbürgerinnen und -bürger am 26. Mai nachkommen sollten. Die Abgeordneten im Europäischen Parlament (EP) vertreten als Kernstück unseres demokratischen Gemeinwesens die Interessen der Bürgerinnen und Bürger auf europäischer Ebene.

2. **Wie engagieren Sie sich auch auf europäischer Ebene?**



Austausch mit der Europäischen Bürgerbeauftragten Emily O'Reilly beim Treffen der Europäischen Ombudsleute am 9. April 2019 im Europäischen Parlament.

Als Bürgerbeauftragter bin ich Mitglied im Verbindungsnetz der europäischen Ombudsleute. Dieses bietet eine wichtige Plattform, um die Transparenz und Zusammenarbeit zwischen den Ombudspersonen zu stärken. Als Vertrauenspersonen helfen wir bei Bürgeranliegen und setzen uns dafür ein, Politik gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern zu gestalten. Insbesondere die Europäische Bürgerbeauftragte ist hierbei eine wichtige Schnittstelle für den Kompetenz- und Erfahrungsaustausch zwischen den über 100 Ombudsleuten in Europa.

3. **Welche Rolle spielt der Brexit für die Europawahl?**

Die Europawahl hat gerade unter dem Eindruck des Brexits eine große Bedeutung für die Zukunft der Europäischen Union (EU) insgesamt. Die EU muss sich verbessern. Dabei braucht es aber auch ein klares Wertebekenntnis für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und gegen Populismus. Liebe Leserinnen und Leser, nutzen Sie Ihre Stimme, indem Sie am 26. Mai 2019 zur Wahl gehen und so Ihr Land und unser Europa aktiv mitgestalten.

Ihr

Klaus Holetschek, MdL

WISSEN KOMPAKT

Europawahl

Die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union wählen vom 23. bis 26. Mai 2019 zum neunten Mal das EP. Die Wahl findet seit 1979 alle fünf Jahre statt und erfolgt nach den jeweiligen nationalen Wahlgesetzen. Gewählt werden Parteien oder sonstige politische Vereinigungen, jedoch keine Einzelpersonen. Dem EP gehören 751 Abgeordnete an. Maßgebend für die Anzahl der Abgeordneten ist die Bevölkerungsanzahl eines Mitgliedslandes (Deutschland: 96 Abgeordnete). Das EP ist gemeinsam mit dem Rat der EU („Ministerrat“, d.h. Vertretung der Regierungen) für die europäische Gesetzgebung verantwortlich. Zudem wählt es die Präsidentin bzw. den Präsidenten der Europäischen Kommission (Exekutive), übt Kontrollfunktion gegenüber den anderen EU-Organen aus und genehmigt den Finanzhaushalt der EU. Die Europaabgeordnete sind direkter Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger zu allen europäischen Fragen.

Brexit – Aktueller Stand

Auch Großbritannien wird aller Voraussicht nach an der Europawahl teilnehmen. Zwar hat sich die britische Bevölkerung am 23. Juni 2016 mit einer Mehrheit von 51,89 Prozent, wenn auch knapp, für einen Austritt aus der EU entschieden. Bis dato konnte jedoch keine Austrittsvereinbarung geschlossen werden. Das Ergebnis des Referendums für Selbstbestimmung und gegen Vorschriften durch die EU lässt kaum noch Verhandlungsspielraum für einen „weichen“ Brexit mit engen Anbindungen an die EU zu (wie bspw. Norwegen, das zwar kein EU-Mitglied ist, aber trotzdem vollen Zugang zum europäischen Binnenmarkt hat und dafür es einen Anteil am EU-Haushalt zahlt). Doch das Credo der Unteilbarkeit der vier Freiheiten des Binnenmarktes (freier Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital) ist gerade einer der Gründe für die schwierigen Austrittsverhandlungen. Hinzukommt die bedeutende Frage der Grenze zwischen Irland (EU-Mitglied) und Nordirland (Großbritannien). Nach dem Brexit ist die innerirische Grenze eine Außengrenze der EU. Somit würden Waren- und Personenkontrollen notwendig. Ein Ende der Freizügigkeit und neue militärische Grenzkontrollen sind eine Gefahr für den Frieden in der Region und könnten den Konflikt zwischen katholischen Nationalisten und protestantischen Unionisten wieder entfachen. Ein „harter“ Brexit ohne Nachfolgevertrag ist durch die Verlängerung des Austrittsdatums auf den 31. Oktober 2019 aber vorerst vom Tisch.

Europäisches Ombudsmann-Institut

Das Europäische Ombudsmann-Institut (EOI) besteht seit 1982 als unabhängige Vereinigung europäischer Ombudsleute. Sein Ziel ist es, den Austausch von Wissen und Informationen zwischen Ombudspersonen in der Europäischen Union zu stärken, die Ombudsfunktion zu verbreiten sowie die Achtung der Menschenrechte zu fördern. Darüber hinaus können EU-Bürgerinnen und -Bürger Informationen über die für sie zuständige Ombudsperson erhalten. Den Vorsitz des EOI hat die bzw. der Europäische Bürgerbeauftragte inne.

Europäische(r) Bürgerbeauftragte(r)

Die EU-Bürgerinnen und -Bürger haben das Recht, sich mit Beschwerden gegen europäische Institutionen an das EP zu wenden. Seit 1995 werden die Anliegen von der bzw. dem Europäischen Bürgerbeauftragten entgegengenommen und weisungsunabhängig sowie unparteilich untersucht. Die Wahl erfolgt durch das EP für fünf Jahre. Seit 2013 bekleidet mit der Irin Emily O'Reilly erstmals eine Frau das Amt.

SOLVIT

Die Europäische Kommission hat 2002 eine kostenlose Beratungsstelle für EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie Unternehmen begründet. SOLVIT hilft bei Probleme mit einer öffentlichen Behörde in einem anderen EU-Land, beispielsweise bei der Anerkennung von Berufsqualifikationen, Einreise- und Aufenthaltserlaubnis, Ansprüche aus dem Bereich der sozialen Sicherheit (insbesondere Sozialversicherung, Rentenansprüche, Familienleistungen), Steuerfragen und der Niederlassung als Selbstständiger oder Unternehmer. SOLVIT prüft, ob die EU-Rechtsvorschriften eingehalten werden, setzt sich dazu mit den Behörden in Verbindung und versucht, eine außergerichtliche Lösung zu finden. Die deutsche SOLVIT-Stelle ist im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) in Berlin ansässig.

BLICKWINKEL

VoteSwiper: Wen soll ich wählen?

Der VoteSwiper ist ähnlich dem bekannten Wahl-O-Mat eine Wahlhilfe, um zu ermitteln, welche Partei die eigenen Positionen am besten vertritt. Anders als beim Wahl-O-Mat kann eine Frage jedoch nur mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden, so dass die Parteien „klare Kante“ zeigen müssen. Die Navigation erfolgt im Dating-Stil der populären Tinder-App: Stimmt der User der Position einer Partei zu, wischt er nach rechts, lehnt er die Position ab, nach links. Der VoteSwiper



ist dadurch sehr übersichtlich und bietet eine hilfreiche Orientierung über die Parteien, die bei der Europawahl antreten. Das Informationstool wird als Non-Profit-Projekt von Freiwilligen herausgebracht, unter anderen von Studierenden der Ludwig-Maximilians-Universität München, die Fragen erarbeiten und auf Neutralität sowie Themenvielfalt hin prüfen. Der VoteSwiper kann auch als App heruntergeladen werden und kam bereits bei der Bundestagswahl 2017 sowie der Landtagswahl in Bayern 2018 unter dem Namen WahlSwiper zum Einsatz.

BÜRGERSTIMMEN

„Nur dank der Hilfe des Bürgerbeauftragten kann ich endlich an allen Wahlen teilnehmen!“

Im Februar 2019 wandte sich eine Bürgerin auf Empfehlung von SOLVIT an den Bürgerbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung. Zu diesem Zeitpunkt bemühte sich die Petentin bereits seit Jahren darum, einen deutschen Staatsangehörigkeitsausweis zu erhalten. In der Vergangenheit hatte die Familie durch Einbürgerung auch die französische Staatsbürgerschaft erhalten. Daher mussten die zuständigen Behörden insbesondere prüfen, ob und auf welche Weise die Bürgerin die deutsche Staatsangehörigkeit erworben bzw. wieder verloren hatte. Aufgrund der Komplexität und der Änderungen des Staatsangehörigkeitsrechts im Laufe der Geschichte, handelte es sich hierbei um teilweise sehr aufwändige Verfahren. Deshalb musste die Bürgerin mehrmals verschiedene Unterlagen einreichen. Für das Verfahren hatte das zuständige Landratsamt unter anderem zu klären, welche Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Geburt bestand. Hierzu waren Auskünfte des Bundesarchivs sowie der Wehrmachtsauskunftsstelle nötig. Darüber hinaus mussten auch Unterlagen über die staatsangehörigkeitsrechtlichen Vorgänge zur Einbürgerung in Frankreich beschafft werden. Schlussendlich konnte jedoch nachgewiesen werden, dass die Bürgerin die deutsche Staatsbürgerschaft nicht verloren hatte als Ihr Vater die französische Staatsangehörigkeit angenommen hatte. Dem Antrag konnte endlich stattgegeben werden.

TERMINE

7. Mai 2019: „Europa im Dialog“ – Bürgerforum der Bayerischen Staatsregierung mit dem Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien Dr. Florian Herrmann, MdL.

Uhrzeit: 19 bis 21 Uhr. Ab 18:00 Uhr besteht bereits die Möglichkeit, sich über europapolitische Fragen wie auch den VoteSwiper zu informieren.

Wo: Universität Passau, Innstrasse 27, Gebäude Wirtschaftswissenschaften, Hörsaal 5, 94032 Passau. Aufgrund begrenzter Platzkapazitäten ist eine Anmeldung bis 2. Mai erforderlich unter: <https://eveeno.com/europa-im-dialog-passau>.

26. Mai 2019: Wahl zum Europäischen Parlament

Uhrzeit: 8 bis 18 Uhr

Wo: Jeder Wahlkreis hat eigene Wahllokale

Der Bürgerbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung
Klaus Holetschek, MdL
Prinzregentenstraße 24
80538 München

E-Mail: buengerbeauftragter@bayern.de

Web: <http://buengerbeauftragter.bayern.de>

Telefon: 089 2165 2790

Telefax: 089 2165 2797

Redaktion: elisabeth.wesser@stk.bayern.de

München, Mai 2019